

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2046

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 14.09.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

23. August 2023

**Antrag nach § 8 Abs. 16 Haushaltsgesetz 2023 auf Umwidmung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfefonds zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um Zustimmung des Finanzausschusses zur Umwidmung von Mitteln der Corona-Nothilfe des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG) in Höhe von 2.430 T€ zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden, und zwar in Höhe von 1.830 T€ zugunsten des Konzepts zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden (UKSH, Campus Kiel) sowie in Höhe von 600 T€ zugunsten des Konzepts zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Post-COVID Beschwerden (UKSH, Campus Lübeck).

Um eine Umsetzung der beiden Konzepte sicherzustellen und eine solide Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Post-COVID-Syndrom (PCS) gewährleisten zu können, ist eine Förderung über drei Jahre notwendig (pro Jahr entspricht dies prognostizierten Kosten in Höhe von rd. 810,0 T€).

Vorgesehen ist eine für den Landeshaushalt budgetneutrale Finanzierung aus bisher nicht gebundenen Mitteln der Corona-Rücklage des Einzelplanes 09.

Zum Hintergrund: Während der COVID-19 Pandemie standen die akute COVID-19 Erkrankung, deren Krankheitslast und die Kapazitäten des Gesundheitswesens im Vordergrund, weitaus weniger aber die Langzeitfolgen der Infektion. Mögliche Langzeitfolgen von viralen Infektionen waren bereits bekannt und zeigten sich auch in der Folge der ersten Pandemiewelle 2020 bei SARS-CoV-2. Im Gegensatz zu der akuten COVID-19 Erkrankung sind Folgezustände vielschichtig und nicht immer eindeutig quantifizierbar. Die Bandbreite der Beschwerden reicht von Folgen der Akutinfektion für einige Wochen bis hin zu schweren langwierigen, teils irreversiblen Folgeschäden. Die Auswirkungen dieser potentiell langfristigen Komplikationen auf die Gesellschaft und das Sozialversicherungs- und Gesundheitssystem sind von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Symptomatik von Post-COVID ist in der Regel komplex und aufgrund des Fehlens diagnostischer Möglichkeiten nicht immer eindeutig organisch fassbar. Post-COVID beeinträchtigt bei vielen Patientinnen und Patienten die Alltagsfunktion und Lebensqualität, bei schwer Betroffenen auch die soziale Teilhabe bis hin zu Ausbildungs- oder Berufsunfähigkeit. Wirksame ursächliche Therapieansätze fehlen bislang, weshalb die Behandlung symptomorientiert erfolgt. Dies erfordert eine enge intersektorale, interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Um die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden in Schleswig-Holstein elementar zu verbessern, gibt es zwei vom UKSH entwickelte Konzepte, die mit den umgewidmeten Corona-Mitteln finanziert werden sollen.

Zum Projektantrag:

Eine intersektorale Vernetzung zum Thema Post-COVID bietet die Möglichkeit vorhandene Expertise optimal auszunutzen bei gleichzeitiger Schonung ohnehin knapper personeller Ressourcen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig die Bereiche der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (Allgemeinmedizin und fachärztliche Versorgung), der uni-

versitären Spezial- und Maximalversorgung (UKSH) und der rehabilitativen Medizin (vorwiegend stationäre Rehabilitationsangebote) miteinander zu verbinden und effiziente Behandlungspfade zu schaffen. Während die Versorgung der überwiegenden Zahl an Post-COVID Patientinnen und Patienten in den Strukturen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung geleistet werden kann, profitieren Patientinnen und Patienten mit Chronischem Fatigue Syndrom/Myalgischer Enzephalomyelitis (CFS/ME) und depressiven Störungen von zusätzlichen Behandlungsangeboten in spezialisierten Ambulanzen.

Vor diesem Hintergrund wird die Etablierung einer Post-COVID-Plattform (PCS-Plattform) zur interdisziplinären und sektorenübergreifenden Versorgung von Patientinnen und Patienten mit schwerem Post-COVID Beschwerden in Schleswig-Holstein vorangetrieben.

Durch die PCS-Plattform des UKSH wird die teilweise bereits bestehende Verbindung der folgenden etablierten Gesundheitsdienstleister ergänzt und intensiviert:

- Ambulante hausärztliche Versorgung
- Ambulante fachärztliche Versorgung
- Ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen
- Neue Spezial-Ambulanz für ME/CFS
- Spezialambulanzen/ Hochschulambulanzen UKSH (Kiel) inkl. Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP)
- Long-COVID Netzwerk der KVSH

Für die übergreifende Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Post-COVID Beschwerden ist ebenfalls eine Vernetzung zwischen Niedergelassenen, Spezialambulanzen, Schulen und Jugendämtern entscheidend. Vor diesem Hintergrund wird ein Post-COVID-Netz zur interdisziplinären und sektorenübergreifenden Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Post-COVID Beschwerden eingeführt.

Durch die Plattform des UKSH wird die teilweise bereits bestehende Verbindung der folgenden etablierten Gesundheitsdienstleister ergänzt und intensiviert:

- Ambulante hausärztliche Versorgung (Kinder- und Jugendarzt)

- Ambulante fachärztliche Versorgung (Kinder- und Jugendarzt)
- Ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen
- Zentrum für seltene Erkrankungen (ZSE) des UKSH (Lübeck)
- Spezialambulanzen/ Hochschulambulanzen UKSH (Lübeck) inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Long-COVID Netzwerk der KVSH

Weiterhin sind beide Projekte synergistisch zu der durch das MBWFK geplanten Förderung eines Projekts zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionskrankheiten wie COVID-19.

Haushaltstechnisch soll die Abwicklung über folgenden neu einzurichtenden Titel erfolgen:

Ausgabetitel: 0915 – 684 11 MG 05

Zweckbestimmung: An das UKSH zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden

Soll 2023: 0,0 TEuro

Funktion: 312

ARV-Schlüssel: 12

Es wird darüber hinaus um Einwilligung gebeten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung des vorstehenden Titels erforderlichen Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen in Abstimmung mit dem Finanzministerium auszubringen, sowie ggf. im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel weitere Haushaltstitel nebst erforderlicher Haushaltsvermerke einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Oliver Grundei